



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
8510.3.6	24.10.2023		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Alpenbus - Aktueller Stand und Neuberechnung der Kosten**

**Anlagen:**

2023-10-18 231017\_Alpenbus\_Planungsstand\_alle

Fahrplan gesamt Mo-Fr

Fahrplan gesamt WE

KliMo-008-2021, Alpenbuslinie\_ a) Beschluss zur Beteiligung des Landkreises an der Alpenbuslinie b) Antrag DIE LINKE vom 29.04.2021, Queralpenbus

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Auf Basis des vorliegenden Leistungsbildes und vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der übrigen Aufgabenträger stimmt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen der Ausschreibung der neuen Expressbuslinien jeweils für die Dauer von fünf Jahren zu und übernimmt die territorial anfallenden und nicht durch den Freistaat Bayern abgedeckten Kosten.

Die MVV GmbH wird beauftragt,

- die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen
- Die Verkehrsleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben, sofern dieses Angebot im Rahmen der vorliegenden Kostenprognose liegt und
- die entsprechenden Verkehrsverträge mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren abzuschließen.

Die territorial anfallenden Kosten werden im Haushalt bereitgestellt.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Bereits am 16.12.2021 hat der Kreistag der finanziellen Beteiligung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen an der Alpenbuslinie zum damals vorliegenden Betriebskonzept zugestimmt.

Die Umsetzung des Alpenbusses braucht die Zustimmung aller beteiligten Aufgabenträger. Durch Verzögerungen bei der Beschlussfassung konnte die Ausschreibung noch nicht realisiert werden, und die zu erwartenden Kosten haben sich erhöht. Mittlerweile wurden die voraussichtlichen Betriebskosten durch die MVV-Consulting aktualisiert. Eine erneute Beratungsfolge und eine erneute Beschlussfassung sind deshalb notwendig.

## II. Sach- und Rechtslage

### Projektrahmen

Im Rahmen des „Fahrplans für mehr Mobilität in Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2018 zur Stärkung und Optimierung der Mobilität im Freistaat Bayern ist die Schaffung einer leistungsfähigen Ost-West Verbindung im Oberland mittels Expressbussen vorgesehen. Diese Expressbusverbindungen sollen als landesbedeutsame Buslinien das auf München ausgerichtete Schienennetz im Großraum München mit einem attraktiven Verkehrsangebot ergänzen. Der verkehrliche Fokus der Expressbuslinien liegt dabei auf einer möglichst direkten und beschleunigten Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen den SPNV-Haltestellen sowie der Anbindung wesentlicher Nachfrageschwerpunkte im Linienwegkorridor.

Der Alpenbus besteht aus insgesamt zwei Expressbuslinien dem West Ast (Murnau-Penzberg-Bad Tölz) und dem Ost-Ast (Bad Tölz – Gmund – Miesbach – Rosenheim / inkl. Bad Tölz – Miesbach – Rosenheim als Expressverbindung). Das Konzept umfasst einen attraktiven Taktverkehr, welcher sich am Schienenverkehrsangebot orientiert und ergänzend zum teilweise bestehenden Verkehrsangebot etabliert wird.

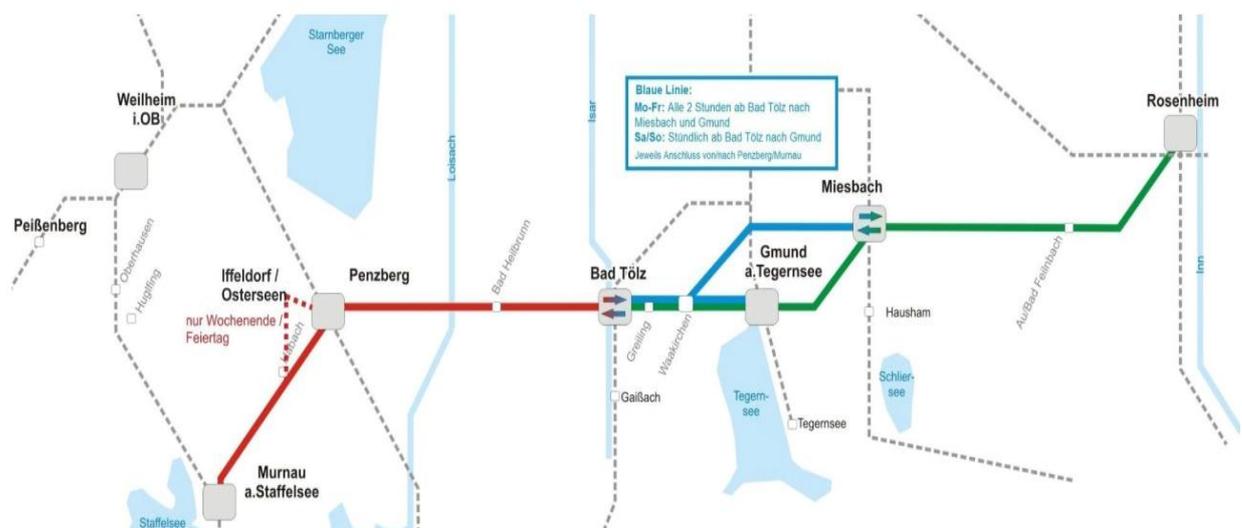


Abbildung 1 Betriebskonzept Alpenbus

Die Ausschreibung wird in zwei separaten Prozessen erfolgen, da eine durchgehende Linie Murnau – Rosenheim aufgrund der Anschlusszeiten zum/vom SPNV sowie der angespannten Verkehrslage insb. im Bereich Bad Tölz die Anforderungen nicht erfüllen. Als Anforderungen

gelten insbesondere gute Anschlüsse zur Schiene, schnelle Verbindungen sowie die Betriebsstabilität, die wesentlich zur Akzeptanz im ÖPNV beiträgt.

Die Fahrplanentwürfe sehen einen ganztägigen und durchgängigen 60-Min-Takt vor.

## Kosten / Finanzierung / Förderung

Die Kosten werden anhand der Betriebsleistung nach dem Territorialprinzip auf die Aufgabenträger aufgeteilt. Durch zeitliche Verzögerungen bei der Beschlussfassung aller Teilnehmenden Aufgabenträger haben sich die Kosten für das Verkehrsangebot erhöht. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen fallen territoriale Kosten für den West Ast des Alpenbusses an. Der geschätzte Kostenrahmen aus 2021 für den Alpenbus West lagen bei 850.000€/a – 960.000 (ohne Förderung), mit einem Anteil von 133.000 € für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Aufgrund der Zeitverzögerungen haben sich die Kosten laut MVV-Consulting für den West-Ast auf 1.090.000€/a – 1.220.000 €/a (ohne Förderung) erhöht, damit steigt der Anteil territoriale Anteil der Kosten für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf 160.000€/a - 180.000€/a (170.000€ /a, Mittelwert)

Tabelle 1 Geschätzter Kostenrahmen Alpenbus West (ohne Förderung)

Geschätzter Kostenrahmen:

1.090.000 €/a - 1.220.000 €/a

<b>Territoriale Aufteilung des Kostenrahmens</b>	<b>Nwkm</b>	<b>Untergrenze in €/a</b>	<b>Obergrenze in €/a</b>
Garmisch-Partenkirchen	70.966	160.000 €	180.000 €
Weilheim-Schongau	241.645	546.000 €	612.000 €
Bad Tölz-Wolfratshausen	169.472	383.000 €	429.000 €

Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst folgende Fördersätze entsprechend der Kommunizierten Fördereckpunkte für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

Jahr	Fördersatz	Fördersumme (Mittelwert)	Verbleibende Kosten für Landkreis Garmisch-Partenkirchen
1	65 %	104.000 – 117.000 €	56.000 - 63.000 €
2	60 %	96.000 – 108.000€	64.000- 72.000 €
3	55 %	88.000 - 99.000€	72.000-81.000 €
4	50 % dauerhaft	80.000 – 90.000€	80.000 – 90.000 €

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/-lasten € 2025 – 14.1666€, ab 2026 170.000€ (Mittelwert)</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">3</div> <p>Projektbezogene Einnahmen Förderung</p> <p>1. Jahr 65% 110.500 € (Mittelwert)                  2. Jahr 60% 102.000 € (Mittelwert)                  3. Jahr 55% 89.000 € (Mittelwert)                  Ab Jahr 4 dauerhaft 50% 85.000 € (Mittelwert)</p>	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;">X</div> <span>Im Verwaltungshaushalt</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px;"></div> <span>Im Vermögenshaushalt</span> </div> </div>			